



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 403 Postulat Freitag Charly und Mit. über die Kommunikation in der Steuerpolitik / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Michèle Graber und Jörg Meyer beantragen Ablehnung.
Charly Freitag hält an seinem Postulat fest.

Michèle Graber: Das Postulat verlangt unter anderem die Überprüfung der Druckversionen der Finanzdokumente. Dabei handelt es sich um eine Massnahme der Organisationsentwicklung 2017 (OE17), deren Umsetzung bereits läuft. Diese Forderung kann als erfüllt bezeichnet werden. Wir hinterfragen jedoch die Notwendigkeit und den Nutzen des zusätzlich geforderten finanzpolitischen Kompasses. Die darin gewünschten Informationen werden bereits auf der ersten Seite des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) kompakt zusammengefasst. Zudem findet sich auf der hintersten Seite des AFP mit den konsolidierten Zahlen eine sehr wichtige, kurze und knappe Zusammenstellung. Diese beiden Zusammenstellungen könnten eventuell mit einem einfachen Bezug zum Finanzleitbild und zu den Auswirkungen ergänzt werden. Die Kennzahlen im AFP und in der Rechnung wären entsprechend zu straffen. Dieser Prozess ist aber bereits im Gang, und einige Kommissionen befassen sich damit. Somit kann auch diese Forderung als erfüllt betrachtet werden. Die Bemerkung des Postulanten, dass die Gründe des budgetlosen Zustands und für die Rückweisung von Geschäften auch darin liegen, dass Verunsicherung herrscht und es zunehmend schwieriger wird, die Gesamtzusammenhänge zu verstehen, ist etwas weit hergeholt. Ich glaube nicht, dass der verlangte finanzpolitische Kompass zur Verhinderung eines budgetlosen Zustands oder der Rückweisung von Geschäften beitragen würde. Zudem würde dieses zusätzliche Dokument zu einem Mehraufwand für die Verwaltung führen. Aus Sicht der GLP sind die meisten Forderungen des Postulats bereits erfüllt, und wir lehnen es deshalb ab.

Jörg Meyer: Die Regierung zeigt in Ihrer Stellungnahme nachvollziehbar auf, dass das Anliegen des Postulanten bereits erfüllt ist. Eine Überprüfung der entsprechenden Dokumente hat erst gerade anlässlich der Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) stattgefunden. Auch mit der anstehenden Digitalisierung unserer Arbeit im Kantonsrat ist der vollständige digitale Ersatz diskutiert worden. Für den Moment hat man sich auf eine vernünftige Zwischenlösung geeinigt. Unter anderem sollen die Jahresrechnung 2017 sowie der nächste AFP explizit zum Finanzleitbild Bezug nehmen. Wir sind der Meinung, dass alle weiteren oder neuen Arten amtlicher Formate nichts anderes als zusätzliche PR-Instrumente wären, die Kosten auslösen und eine zusätzliche Bürokratie verursachen. Die SP-Fraktion wundert sich deshalb, warum die Regierung die teilweise Erheblicherklärung des Postulats beantragt. Unseres Erachtens handelt es sich hier um eine Ablehnung wegen Erfüllung. Da wir als Ratsmitglieder keine Ablehnung wegen Erfüllung beantragen können, bleibt uns nur die Ablehnung übrig. Wir gehen mit Charly Freitag darin

einig, dass betreffend Steuerpolitik einiges an Verunsicherung herrscht und es schwierig ist, den Gesamtzusammenhang im Auge behalten zu können. Dieses Problem lässt sich aber nicht mit neuen PR-Instrumenten lösen, sondern durch Transparenz und Ehrlichkeit in einer politischen Kommunikation, die von der Bevölkerung nachvollzogen und verstanden werden kann.

Charly Freitag: Wir suchen in unserem Rat nach guten und passenden Lösungen für die Luzerner Bevölkerung. Das tun wir mit Herzblut und Überzeugung. Auch wenn wir politisch verschiedene Blickwinkel haben, finden wir in der gemeinsamen Diskussion einen Weg. Zu Beginn einer jeden Diskussion steht eine Ausgangslage. Bei uns handelt sich dabei um die verschiedenen Dokumente, Botschaften und Berichte, welche uns die Kantonsregierung von Gesetzes wegen oder aufgrund von Vorstössen vorlegt. Um eine zielgerichtete Diskussion sicherzustellen, ist es zentral, dass diese Unterlagen wesentliche Aussagen und die entsprechende Flughöhe beinhalten. Genau dies fordert das Postulat mit dem finanzpolitischen Kompass für den Kanton Luzern, nämlich ein übergeordnetes Steuerungsinstrument, das die wesentlichen Punkte beinhaltet. Die Diskussionen in unserem Rat über die Finanzpolitik haben uns in den letzten Jahren gefordert. Für die Öffentlichkeit war dies teilweise nicht mehr nachvollziehbar, und unser Rat verliert sich in der Informationsfülle. Darunter leidet unsere Diskussionskultur. Im August 2017 hat unser Rat die Motion M 204 von Herbert Widmer über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern erheblich erklärt. Die Stellungnahme der Regierung zur Motion M 204 enthält die gleiche Grafik, wie sie auch in der Stellungnahme zu meinem Postulat verwendet wird. Diese Grafik zeigt die jeweiligen Instrumente beziehungsweise Dokument auf. Gute und passende Informationen sind zentral. Dies hat die Luzerner Regierung auch mit ihrer kürzlich im ganzen Kanton erfolgten Informationstour gezeigt. Die gleiche Funktion hat der geforderte finanzpolitische Kompass. Wir sollen uns nicht in der Diskussion verlieren, sondern gemeinsam bestimmen, welche Informationen zentral sind. Die Frage, ob diese Dokumente digital oder in gedruckter Form vorliegen sollen, hat sich im Zusammenhang mit der OE17 bereits geklärt. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Hans Stutz: Hört man den Postulanten reden, so entsteht der Eindruck, als hätten wir uns bei den letzten Finanzdiskussionen auf unvollständige Angaben berufen müssen, und die Bevölkerung hätte unsere Entscheide deswegen nicht verstehen können. Das ist aber nicht der Fall, darum kann ich auch kein Verständnis für dieses Postulat aufbringen. Der Postulant will die gescheiterte Finanzpolitik mittels PR-Massnahmen verkaufen. Trotz des verlangten finanzpolitischen Kompasses müssen wir die Auseinandersetzung aber weiterhin in unserem Rat führen. Das Postulat ist überflüssig und kann deshalb abgelehnt werden.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die genannten Dokumente sind tatsächlich sehr detailliert und umfangreich, eine Reduktion der Informationen ist aber nicht nötig. Diese Informationen braucht es für die Beratung in den Kommissionen und im Parlament. Bis auf den verlangten finanzpolitischen Kompass sind die Forderungen des Postulats bereits erfüllt. Im Gegensatz zur GLP sehen wir aber in diesem Zusammenzug der Daten einen Nutzen.

Angela Lüthold: Das Postulat verlangt einen finanzpolitischen Kompass des Kantons Luzern, der in einem handlichen Format daherkommt, bestückt mit den wichtigsten Eckwerten und der Entwicklung der Finanzpolitik. Der Postulant verspricht sich damit eine bessere Übersicht für die Öffentlichkeit und die Medien. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Instrumente gestrafft und nur noch in elektronischer Form abgegeben werden. Das Postulat wird damit begründet, dass wegen der heute vorliegenden Dokumente wie AFP, Kantonsstrategie, Legislaturplan, Finanzleitbild und Jahresrechnung I und II eine Verunsicherung herrsche und es zunehmend schwieriger werde, so die Gesamtzusammenhänge herzustellen. Die SVP bezweifelt jedoch sehr, dass es aus diesen Gründen zu einem budgetlosen Zustand kommt oder Geschäfte zurückgewiesen werden. Aus unserer Sicht ist diese Begründung an den Haaren herbeigezogen. Der Regierungsrat ist bereits im Rahmen der Teilrevision des FLG aktiv geworden, und die OE17-Massnahmen

sehen eine weitgehende Digitalisierung des Geschäftsverkehrs des Kantonsrates vor. Mehr ist absolut nicht notwendig. Auf Wunsch unseres Rates sind umfangreiche Finanzbotschaften weiterhin in Papierform abzugeben, der Rest wird elektronisch zur Verfügung gestellt. Was die Steuerpolitik betrifft, so gilt es permanent zu informieren. Für die SVP stimmt die Vorgehensweise der Regierung, deshalb lehnen wir das Postulat wegen Erfüllung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung beantragt absichtlich die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf, aber es braucht nicht extra ein neues Dokument. Das Motto müsste eigentlich „so wenig wie möglich, aber so viel wie notwendig“ lauten. Das ist aber gar nicht so einfach, denn wir wollen Ihrem Rat keine Informationen vorenthalten. Deshalb gilt es ein gutes Mittelmaß zu finden. In welcher Form Sie die Dokumente in Zukunft erhalten, ob digital oder in Papierform, ist schlussendlich Ihre Entscheidung. Wir gestalten aber die Dokumente bereits jetzt so, dass sie auch in digitaler Form gut lesbar und entsprechend verlinkt sind. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 91 zu 21 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 58 zu 54 Stimmen teilweise erheblich.